

Media Daten



Mittwoch: 169.812 Exemplare

Samstag: 156.946 Exemplare

Nr. 22 vom 1.1.2019

Die Anzeigenblatt-Kombination der Norddeutschen Allgemeinen Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG



Cuxhaven

Otterndorf

Stade

Bremerhaven

Bremervörde

Hamburg

ELBE

WESER

Bremen

CUXHAVEN
KURIER

CUXHAVEN
KURIER
zum Sonntag

HALLER
KURIER

HADLER
KURIER
zum Sonntag

MITTWOCHSjOURNAL

WOCHENENDjOURNAL

Rundschau

SONNTAGSJOURNAL
DER BREMERVÖRDER ZEITUNG

**Die Anzeigenblatt-
Kombination**
der Norddeutschen
Allgemeinen
Verlagsgesellschaft



ELBE- BLOCK

Norddeutsche Allgemeine
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Johannes-Gutenberg-Straße 1
27472 Cuxhaven

Telefon (04721) 585-317

Telefax (04721) 585-4317

E-Mail: info@zeitungsgruppe-nord.de

Bankkonto:

IBAN: DE47 2415 1005 0000 0023 03

BIC: NOLADE21STS

Gesamtauflage:

Mittwoch:

169.812 Exemplare

Samstag:

156.946 Exemplare



ANZEIGEN- SCHLUSSTERMIN

Mittwoch-Ausgabe:
freitags 12.00 Uhr

Samstag-Ausgabe:
dienstags 12.00 Uhr

mm-Preis Gesamt-Kombi:

Mittwoch:

€ **3,96**

Samstag:

€ **3,96**



RABATTE FÜR ABSCHLÜSSE

Malstaffel

6 Anz. 5 %

12 Anz. 10 %

24 Anz. 15 %

48 Anz. 20 %

Mengenstaffel

1000 mm 5 %

2000 mm 10 %

5000 mm 15 %

10000 mm 20 %

20000 mm 21 %

Kombinachlässe

ab 2 Ausgaben 15 %

Gesamt-
ausgabe

30 %



ANZEIGEN- PREISE

	Auflage	Erscheinungstag	mm-Preise in €		Satzspiegel Höhe/Breite mm	Spaltenbreite mm Anzahl
			sw	4c		
Rundschau, Bremervörde	30.712	Mi.	1,14	1,54	487/325	45/7
Hadler Kurier, Otterndorf	25.900	Mi.	1,16	1,50	486/280	45/6
Cuxhaven Kurier, Cuxhaven	27.200	Mi.	1,31	1,71	486/280	45/6
Mittwochsjournal, Stade	86.000	Mi.	2,05	2,77	487/325	45/7
ELBE-BLOCK-Gesamtausgabe Mittwoch	169.812		5,66	7,52		
Sonntagsjournal, Bremervörde	17.846	Sa.	1,14	1,54	487/325	45/7
Hadler Kurier zum Sonntag, Otterndorf	25.900	Sa.	1,16	1,50	486/280	45/6
Cuxhaven Kurier zum Sonntag, Cuxhaven	27.200	Sa.	1,31	1,71	486/280	45/6
Wochenendjournal, Stade	86.000	Sa.	2,05	2,77	487/325	45/7
ELBE-BLOCK-Gesamtausgabe Samstag	156.946		5,66	7,52		

BEILAGEN- PREISE pro Mille

	<i>bis 10 g in €</i>	<i>bis 20 g in €</i>	<i>bis 30 g in €</i>	<i>bis 40 g in €</i>	<i>bis 50 g in €</i>	<i>Versandanschrift für Beilagen</i>
Rundschau, Bremervörde	59,-	60,-	65,-	70,-	75,-	Druckzentrum Nordsee, „Rundschau“, Am Grollhamm 4, 27574 Bremerhaven
Hadler Kurier, Otterndorf	60,-	65,-	80,-	80,-	80,-	Druckzentrum Nordsee, „Hadler Kurier“, Am Grollhamm 4, 27574 Bremerhaven
Cuxhaven Kurier, Cuxhaven	60,-	65,-	80,-	80,-	80,-	Druckzentrum Nordsee, „Cuxhaven Kurier“, Am Grollhamm 4, 27574 Bremerhaven
Mittwochsjournal, Stade	61,-	66,-	72,-	78,-	84,-	Zeitungsverlag Krause, Glückstädter Straße 10, 21682 Stade
Sonntagsjournal, Bremervörde	59,-	60,-	65,-	70,-	75,-	Druckzentrum Nordsee, „Sonntagsjournal“, Am Grollhamm 4, 27574 Bremerhaven
Hadler Kurier zum Sonntag, Otterndorf	60,-	65,-	80,-	80,-	80,-	Druckzentrum Nordsee, „Hadler Kurier zum Sonntag“, Am Grollhamm 4, 27574 Bremerhaven
Cuxhaven Kurier zum Sonntag, Cuxhaven	60,-	65,-	80,-	80,-	80,-	Druckzentrum Nordsee, „Cuxhaven Kurier zum Sonntag“, Am Grollhamm 4, 27574 Bremerhaven
Wochenendjournal, Stade	61,-	66,-	72,-	78,-	84,-	Zeitungsverlag Krause, Glückstädter Straße 10, 21682 Stade



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Anzeigenblättern

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeiten dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzte Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Alternativ dazu kann der Auftraggeber dem Verlag ein SEPA Basismandat /SEPA Firmenmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum mit einem Skonto von 2 % auf alle rabattfähigen Beträge. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf einen Tag verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde.

Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretene erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu Ziffer 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über Ziffer 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18

Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das Kompaktbriefformat überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 19

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Unsere Service-Büros:

Nielsen I

pms:PrintMedien-Service GmbH

Goldbekplatz 3 • 22303 Hamburg

Telefon: 0 40 / 63 90 84-0

Telefax: 0 40 / 63 90 84-44

E-Mail: info@pms-tz.de

Internet: www.pms-tz.de

Nielsen II

Verlags-Medien-Service Egberts und Goralczyk oHG

Postfach 301373 • 50783 Köln
Weinsbergstr. 190 • 50825 Köln

Telefon: 02 21 / 70 90 43-0

Telefax: 02 21 / 70 90 43-10

E-Mail: info@zeitungsteam-koeln.de

Internet: www.zeitungsteam-koeln.de

Nielsen III a

TZ-Medien-Service GmbH

The Squire 12 • 60549 Frankfurt

Telefon: 0 69 / 9 59 32 54 30

E-Mail: info@tz-medien-service.de

Internet: www.tz-medien-service.de

Nielsen III b

Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37a

85232 Feldgeding

Telefon: 0 81 31 / 3 76 60-0

Telefax: 0 81 31 / 3 76 60-25

E-Mail: info@vbs-feldgeding.de

Internet: www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37a

85232 Feldgeding

Telefon: 0 81 31 / 3 76 60-0

Telefax: 0 81 31 / 3 76 60-25

E-Mail: info@vbs-feldgeding.de

Internet: www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen V, VI, VII

Tageszeitungs-Service Berlin Printmedien Marketing GmbH

Giesensdorfer Straße 29 • 12207 Berlin

Telefon: 0 30 / 77 30 06-0

Telefax: 0 30 / 77 30 06-20

E-Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de

Internet: www.verlagsbuero-tsb.de

Druckunterlagen

Druck: Offsetdruck

40er-Rastertonwert im Licht 8 %,
Rastertonwert in den Schattenpartien
94 % (bezogen auf 1/1 Vorlagen)
Grundschrift: Petit, 8 Punkt

Digitale Vorlagen

Per FTP:
<ftp://cux-server.de>
Benutzer: zgn
Passwort: zgn

Ansprechpartner System-Technik:
H. Brüggemann Tel. (04721) 585341

Mittlervergütung
für anerkannte Mittler 15 %

Skonto bei Vorauszahlung
oder Bankeinzug 2 %

Alle Preise zzgl. der gesetzl. MwSt.



BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
ANZEIGENBLÄTTER



AUFLAGEN-
KONTROLLE
DER
ANZEIGENBLÄTTER
BVDA/BDZY